

DER BÜRGERMEISTER
Jugend und Familie

Vorlagen-Nr.:
JH 052/2024
Berichterstattung:
Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:
Frau Tepper
Datum:
12.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

3. Änderung des Konzepts zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Dülmener Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderung des Konzeptes zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Dülmen wird beschlossen.

Begründung:

Basierend auf der Grundlage des § 48 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) stellt das Land NRW den Kommunen Mittel zur Verfügung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 sieht der Landeshaushalt insgesamt 86,7 Mio. Euro für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten vor. Die Jugendämter sind verpflichtet, die zugewiesenen Gelder um jeweils 25% pro Einrichtung aufzustocken (Jugendamtsanteil) und entsprechend an die Kita-Träger weiterzuleiten.

Im Kita-Jahr 2024/25 stehen dem Jugendamt der Stadt Dülmen für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung voraussichtlich Landesmittel von ca. 256.000 Euro zur Verfügung. Aufgestockt um den Jugendamtsanteil von 25% (64.000 Euro), kann den Trägern der Kindertageseinrichtungen somit ein Gesamtbetrag von voraussichtlich 320.000 Euro gewährt werden.

Gemäß § 48 KiBiz dient die Bezuschussung der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsge-rechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. Im Gesetz werden hierzu lediglich beispielhafte Vorschläge gemacht, wie

- Öffnungszeiten von mehr als 47 Stunden wöchentlich,
- Öffnungszeiten an Wochenend- und Feiertagen,
- Öffnungszeiten und Betreuung nach 17:00 Uhr und vor 7:00 Uhr,
- Begrenzung der Schließtage auf maximal 15 im Jahr,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote, sowie
- ergänzende Kindertagespflege.

Welche Angebote in die Förderung aufgenommen werden, entscheidet das Jugendamt auf der Basis der örtlichen Bedarfslage im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) am 16.06.2020, TOP 4 (Ö), wurde das Konzept zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Dülmen nach der Novellierung des KiBiz erstmalig beschlossen (siehe Vorlage-Nr. JH 112/2020).

Weitere Anpassungen des Konzepts erfolgten in den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) am 10.03.2021, TOP 2 (Ö) und am 07.03.2023, TOP 2 (Ö). Hier wird auf die Vorlagen-Nrn. JH 092/2021 und JH 038/2023 verwiesen.

Für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgefordert, entsprechende Anträge für Maßnahmen zur Flexibilisierung zu stellen. Mittlerweile liegen die Rückmeldungen der Kita-Träger vor.

Insgesamt hat sich das Antragsvolumen leicht verringert. Gründe sind unter anderem die fehlende Nachfrage seitens der Eltern nach erweiterten Betreuungszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr), sowie der vorherrschende Fachkräftemangel, der es den Kindertageseinrichtungen enorm erschwert erweiterte Öffnungszeiten vor 07:00 Uhr bzw. nach 17:00 Uhr anzubieten.

Um möglichst jeder Kindertageseinrichtung, die sich außerhalb des gesetzlichen Mindestrahmens flexibel zeigt, eine angemessene Förderung zukommen zu lassen, sollte das bisherige System insofern beibehalten werden, als dass das Angebot einer wöchentlichen Öffnungszeit, die über 45 Stunden hinausgeht, weiterhin gefördert wird.

Um den allgemeinen Kostenerhöhungen Rechnung zu tragen und um einen noch größeren Anreiz für flexible Betreuungsangebote zu schaffen, sollten die Fördersätze für die Ausdehnung von Öffnungszeiten im Rahmen der ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 zur Verfügung stehenden Mittel angepasst werden.

Um eine noch gerechtere Verteilung der Mittel zur Flexibilisierung zu ermöglichen, sollte ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 die Anzahl der Kita-Gruppen lt. Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden.

Je mehr Gruppen eine Kindertageseinrichtung hat, desto mehr Personal muss zur Abdeckung von erweiterten Öffnungszeiten vorgehalten werden. Der Personalbedarf steigt linear mit der Anzahl der Kita-Gruppen.

Aus diesem Grunde soll die pauschale Fördersumme von 6.000 Euro pro Wochenstunde für das Anbieten einer erweiterten Öffnungszeit über die 45-Stunden-Woche hinaus durch eine den Bedarfen angepasste Fördersumme, die zusätzlich die Anzahl der KiBiz-Gruppen der Kindertageseinrichtung berücksichtigt, ersetzt werden. Der Förderbetrag soll 1.800 Euro pro Gruppe und Stunde, die über 45 Wochenstunden hinausgeht, betragen.

Förderung KiGa-Jahr 2023/2024 pro Stunde, die über 45 Wochenstunden hinaus geht	Anzahl KiBiz-Gruppen in der Kindertageseinrichtung	Förderung KiGa-Jahr 2024/2025 pro Stunde, die über 45 Wochenstunden hinaus geht	Unterschied pro Kita KiGa-Jahr 2023/2024 u. 2024/2025
6.000 Euro pauschal	3	5.400 Euro	- 600 Euro
6.000 Euro pauschal	4	7.200 Euro	+ 1.200 Euro
6.000 Euro pauschal	5	9.000 Euro	+ 3.000 Euro
6.000 Euro pauschal	6	10.800 Euro	+ 4.800 Euro
6.000 Euro pauschal	7	12.600 Euro	+ 6.600 Euro
6.000 Euro pauschal	8	14.400 Euro	+ 8.400 Euro

Bei allen Kindertageseinrichtungen in Dülmen für die Mittel für Maßnahmen der Flexibilisierung beantragt worden sind, handelt es sich um Einrichtungen mit mindestens vier Gruppen, so dass alle teilnehmenden Kitas einen höheren Förderbetrag erwarten dürfen.

Das Konzept zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Dülmen vom 16.06.2020 hat sich in der Praxis bewährt; mit Ausnahme der o.g. Anpassung soll es daher unverändert fortgelten.

Es wird weiterhin eine fortlaufende Evaluierung der Maßnahmen unter Beteiligung der Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen stattfinden.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden entsprechend im Budgetbuch 2024 veranschlagt.

gez.

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 –

3. Änderung des Konzepts zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Dülmen vom 16.06.2020

Anlage 2 –

Konzept zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Dülmen vom 16.06.2020 in der geänderten Fassung vom 29.02.2024

Anlage 3 –

Synopse der Änderungen des Konzepts zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung in Dülmen 2. und 3. Fassung